



Sachbearbeitung MS - Musikschule
Datum 25.10.2013
Geschäftszeichen sch./kl.
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur Sitzung am 15.11.2013 TOP
Behandlung öffentlich GD 410/13

Betreff: Anstellungsmodalitäten der Lehrkräfte der Musikschule der Stadt Ulm
(partielle Umwandlung Honorar - TVöD);
Personalentwicklungsplan

Anlagen: 1

Antrag:

Dem vorgelegten Personalentwicklungsplan der Musikschule der Stadt Ulm und der damit verbundenen Bereitstellung der finanziellen Ressourcen vorbehaltlich der jeweiligen haushalterischen Gesamtsituation zuzustimmen.

Stephan Schuh

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, PR, ZS/F, ZS/P	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

I. Ausgangslage

Am 01.01.2013 unterrichteten an der Musikschule der Stadt Ulm 106 Lehrkräfte, davon 24 festangestellte. Also waren bzw. sind 23 % des Lehrkörpers tatsächlich bei der Stadt beschäftigt; richtiger aber ist, die jeweilige Anzahl der zu unterrichtenden Jahreswochenstunden ins Verhältnis zu setzen, und danach liegt der durch bei der Stadt Ulm Beschäftigte erbrachte Unterrichtsanteil bei 37 %.

Interessanterweise spricht der ursprüngliche Budgetvertrag der Musikschule der Stadt Ulm vom 05.07.1995 davon, mindestens 60 % der Unterrichtsleistungen durch hauptamtliches pädagogisches Personal ausführen zu lassen.

Da die Lehrbeauftragten mit einem sogenannten Freien Dienstvertrag nicht in einem engen Sinne und a priori in die Aufbauorganisation der Städtischen Musikschule eingebunden sind, ist gerade im Hinblick auf besondere Aufgaben der kulturellen Einrichtung (wie zum Beispiel das 50-jährige Schuljubiläum) die Beschäftigung hauptamtlichen pädagogischen Personals aus Sicht der Schulleitung die deutlich solidere und bessere Lösung. Im übrigen bedürfen auch untenstehende juristische Problemstellungen einer Beantwortung.

Auf diesem Hintergrund kämpft die Leitung der Musikschule seit nunmehr 15 Jahren für die deutliche Erhöhung des Festangestelltenanteils bezogen auf den Lehrkörper der Städtischen Musikschule.

Zahlreiche Papiere, Publikationen, Geschäftsberichte – so auch im Fachbereichsausschuss des Gemeinderates der Stadt Ulm – legen hiervon Zeugnis ab.

Immer wieder wurde auch von Seiten der Gemeinderäte – so zuletzt bei dem am 27. September dieses Jahres gehaltenen Geschäftsbericht – an das Thema erinnert. In dem Bericht selber steht:

„Bei den Lehrbeauftragten mit einem Freien Dienstvertrag, die beispielsweise ehemalige Berufsmusiker der Bundeswehr oder Theatermusiker sind, ist eine Übernahme in ein Festangestelltenverhältnis nicht sinnvoll.“

Der Landesdurchschnitt der Festangestellten aber beträgt derzeit fast 70%, hieran möge man die von der Schulleitung gesehenen und immer wieder moderierten Entwicklungspotentiale der Ulmer Einrichtung (37% → 68%!) ablesen.

Der Musikschulleiter schlägt in dieser Frage für die Zukunft erneut einen Stufenplan vor (mit dessen Umsetzung hatte man ja bereits im Jahre 2002 begonnen, ihn aber wegen der geforderten Konsolidierung später auf Eis gelegt), der die Umwandlung von beispielsweise zwei vollen Deputaten pro Kalenderjahr vorsähe bzw. vorsieht.

Innerhalb einiger Jahre könnte man so den Anteil des festangestellten pädagogischen Personals nennenswert erhöhen und damit nachhaltig zur Konsolidierung der Leitungs- und Mitarbeiterstruktur der Einrichtung beitragen; im übrigen wäre man auch konstruktiv Fragestellungen wie Scheinselbständigkeit etc. pp. begegnet.“

Auf eine mündliche Anfrage in besagter Kulturausschusssitzung am 27.09. wurde ein Papier erwähnt, das zunächst mit der Verwaltungsspitze besprochen werden müsse.

Dies ist inzwischen äußerst konstruktiv geschehen; das Extrakt dieses Papiers sei im Folgenden niedergeschrieben.

Einerseits würde man so auf die obenstehenden Problemstellungen eingehen können, andererseits würde man den bisherigen Nutzern der Musikschule anders begegnen.

Gerade hinsichtlich des 50-jährigen Schuljubiläums und damit verbunden für eine zukünftige Neuausrichtung der Institution würde die vorliegende Beschlussvorlage den Grundstock legen; eine etwaige Reform der Schulordnung mit neuen Inhalten und Kostenstrukturen würde ein weiterer Schritt in diese Richtung sein.

Anfangen von neuen Kooperationen über neue Unterrichtsfächer und –disziplinen bishin zu neuen Angeboten etwa für die Digital Natives will die Schule nach dem Dafürhalten deren Leiters modifiziert und gezielt auf die Nutzer der Einrichtung zugehen bzw. neue Zielgruppen gewinnen.

Vorallem bezüglich neuer Fächer ist es angesichts der heutigen Musikhochschulpolitik schwierig, ohne leistungsfähige Angebote im Festangestelltenbereich für die Rekrutierung eigener fähiger oder ggf. neuer Lehrkräfte wettbewerbsfähig zu sein.

Die Modifizierung und Modernisierung der Angebotspalette unter einer gewollten Qualitätskonsolidierung oder gar –verbesserung kommt selbstredend dem Nutzer der Städtischen Musikschule zugute, und das ist ja letztlich Aufgabe und Verpflichtung einer öffentlich-rechtlichen Kultureinrichtung.

II. Personalentwicklungsplan: avisierte Schulentwicklungen und strukturelle Neuerungen

- (1) Die Musikschule der Stadt Ulm hat derzeit zehn sehr unterschiedliche Fachbereiche (siehe Anlage). Deren Anzahl soll dezimiert werden, die mittlere Führungsebene der Musikschule der Stadt Ulm hinwiederum aufgewertet.
- (2) Als die Stadt Ulm seinerzeit die Budgetierung einführte, war viel von dezentraler Ressourcenverantwortung die Rede. Diese soll nun an die Fachbereiche weitergegeben werden.
- (3) Für die Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter würde das bedeuten: mehr Rechte, aber auch mehr Pflichten (letztere bezögen sich z. B. auf Veranstaltungsplanungen bishin zu eigenverantwortlichen Schülereinteilungen).
- (4) Im Hinblick auf die strukturelle Ausgewogenheit, aber auch auf eine Art Äquipollenz zwischen den Fachbereichen sollen dieselben teilweise verändert und umbenannt werden.
- (5) Ich gehe von einem zukünftigen Fachbereichsvolumen von jeweils plus minus 300 Jahreswochenstunden aus.
- (6) Der Fachbereich **Tasteninstrumente** erübrigt hier einer besonderen Erwähnung.
- (7) Die Fachbereiche **Holzbläser** und **Blechbläser** würden in den Fachbereich **Blasinstrumente** überführt.

- (8) Die Fachbereiche *Hohe Streicher* und *Tiefe Streicher* heißen zukünftig *Streichinstrumente*.
- (9) Die drei Fachbereiche *Zupfinstrumente*, *Schlaginstrumente*, *Gesang* würden gerade im Hinblick auf die Äquipollenz in einem Fachbereich (*Zupfinstrumente*, *Schlaginstrumente*, *Gesang*) zusammengefasst.
- (10) Im Lichte zukünftiger schulischer Entwicklungen und Neuerungen entstünde ein partiell neuer Fachbereich, dessen zusammenfassender Titel *Blockflöte, Musik und Bewegung, Zukunftsforum Musikschule Ulm* lauten soll. Das *Zukunftsforum Musikschule Ulm*, das ja Teil dieses neuen Fachbereiches wäre, veranschlage ich mit einem geschätzten Volumen von 100 Jahreswochenstunden (der gesamte Fachbereich hätte dann ca. 360 Jahreswochenstunden).
- (11) Summa summarum entstünden in den kommenden Jahren aus derzeit zehn Fachbereichen zukünftig fünf.

Bezüglich der oben angeführten Punkte dieses Entwicklungsplanes sei in aller Deutlichkeit angemerkt, dass die skizzierten Entwicklungen eine Zielperspektive darstellen; sie sollen behutsam, sukzessive und keinesfalls gegen, sondern in Absprache mit dem Fachbereichskollegium unserer Einrichtung umgesetzt werden. Wir werden zukünftig verstärkt in der Fachbereichsleiterkonferenz diskutieren und – wo es angebracht erscheint – sorgfältige Einzelgespräche führen. In naher und mittlerer Zukunft gehen im übrigen manche diesbezüglich durchaus erwähnenswerte Beschäftigte in den Ruhestand.

III. Personalentwicklungsplan: finanzrelevante Maßnahmen

- (1) Die fünf neuen Fachbereiche (siehe II.) sollen im Sinne einer notwendigen und sinnvollen Grundversorgung mindestens mit einem 50 %igen TVöD-Anteil im Lehrkörper ausgestattet werden (einfacher gesagt: mindestens die Hälfte ist festangestellt).
- (2) Bei den Fachbereichen, die bereits heute einen 50 %igen TVöD-Anteil aufweisen, ist keine Personalentwicklung notwendig.
- (3) Bei den anderen aber doch:
Wie der *Besetzungsplan Musikschule neu* zeigt, liegt der gesamte Personalentwicklungsbedarf bei ca. 7,75 vollen Deputaten.
- (4) Innerhalb eines vierjährigen Stufenplanes (2014-2017) entstehen für jeweils zwei volle Stellen zu kumulierende Mehrkosten in Höhe von 50.000 € / Jahr; im Jahr 2017 noch ca. 40.000 €.
- (5) Die vollständigen Umwandlungskosten belaufen sich also – von der Ziellinie aus betrachtet – auf ca. 190.000 €.
- (6) Etwaige Eingruppierungs-, Anrechnungs- oder Freistellungsdiskussionen innerhalb der Fachbereichsleiterschaft können erst nach der Konkretisierung von Punkt II. geführt werden.

Der kürzestmöglich formulierte *Besetzungsplan Musikschule neu*, der all diese Entwicklungen unter Hineinnahme genauen Zahlenmaterials beschreibt, ist in der Anlage beigefügt.